

**Gerdo Brauer**  
Mitglied im Rat der Stadt Norden

Gerdo Brauer - 26506 Norden

26506 Norden

An  
den Betriebsleiter  
der Technischen Dienste Norden  
Herrn H. Redenius  
Am Markt  
26506 Norden

Norden, den 12.09.2017

## **Sitzung des Betriebsausschusses „Technische Dienste Norden“ am 25.09.2017**

**Antrag zur Beantragung von Fördermittel für den Um- bzw. Ausbau der Kläranlage Norden**

Sehr geehrter Herr Redenius,

hiermit stellt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Norden folgenden Antrag:

**Der Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“ (TDN) möge beschließen die Betriebsleitung zu beauftragen umgehend Förderanträge für den Um- bzw. Ausbau der zentralen Kläranlage in Norden gem. folgender Förderprogramme zustellen:**

- **Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen**

oder alternativ:

- **Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern der Abwasserbehandlung**
- **Für die Antragstellung ist ein Sachverständigengutachten zu beauftragen**

Die entsprechenden Anträge sind bei der NBank / Hannover zu stellen. Die Ausgaben für ein Sachverständigengutachten sind förderfähig und verursachen bei den TDN keine Kosten.

**Begründung:**

Die Haushaltslage ist sowohl bei der Stadt Norden als auch beim städtischen Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ sehr angespannt. Die FDP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit zum Um- bzw. Ausbau der städtischen Zentralkläranlage. Dies wird dem Gebührenzahler der Stadt Norden allerdings mehrere Millionen Euro kosten. Um den Gebührenhaushalt zur Abwasserbehandlung nicht unnötig zu belasten ist es nicht nur notwendig, sondern zwingend erforderlich für diese Baumaßnahme bereitgestellte Fördermittel der Europäischen Union über die NBank zu beantragen. Mithilfe dieser Förderungen können die Kosten und Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Ein Verzicht auf eine Fördersumme von bis zu **einer Million Euro** ist der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln. Zumal eine Erhöhung der Abwassergebühren durch diese und andere Baumaßnahmen notwendig werden kann.

Mit freundlichem Gruß



(Gerdo Brauer)